



Behörde für Schule und Berufsbildung

Thorsten Altenburg-Hack
Amtsleiter



**Hamburger Institut für
Berufliche Bildung**

Dr. Sandra Garbade
Geschäftsführerin

An die

Schulleiterinnen und Schulleiter

der weiterführenden Schulen und der beruflichen Schulen

Hamburg, 16. Oktober 2020

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter

der weiterführenden Schulen und der beruflichen Schulen,

die Zahl der Infektionen mit dem Corona-Virus steigt erheblich. Obwohl Hamburg im Vergleich zu anderen Großstädten seit Wochen deutlich geringere Infektionszahlen aufweist, hat sich auch bei uns in den letzten Tagen eine problematische Veränderung ergeben. Hamburg wird wohl in der nächsten Woche den Wert von 50 Infektionen pro Woche und 100.000 Einwohnern überschreiten. Wie zwischen der Kanzlerin und den Ministerpräsidenten sowie in der Kultusministerkonferenz vereinbart, wird der Senat deshalb eine Reihe von Maßnahmen ergreifen, um die Infektionsrisiken zu senken.

Dank der Umsicht und des Engagements der Schulleitungen, Kollegien und Schulgemeinschaften waren Hamburgs Schulen bislang sichere Orte. Rund 90 Prozent aller infizierten Schulbeschäftigten sowie Schülerinnen und Schüler haben sich nicht in der Schule, sondern in ihrer Freizeit infiziert. Doch das Virus verbreitet sich in der Stadt mit großer Geschwindigkeit. Deshalb wächst die Gefahr, dass sich mehr Schulbeschäftigte sowie Schülerinnen und Schüler als bisher außerhalb der Schule infizieren und das Virus unbemerkt in die Schule tragen. Das gilt insbesondere für ältere Schülerinnen und Schüler.

Deshalb soll bereits ab Montag, 19.10.2020 bis auf Weiteres die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auch für den Unterricht der Oberstufen an den weiterführenden Schulen und den Unterricht der berufsbildenden Schulen gelten. Von dieser Pflicht ausgenommen bleibt weiterhin der Unterricht an allen Schulen bis Klassenstufe 10 sowie der Unterricht an den ReBBZ und Sonderschulen. Das betrifft Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte und Schulbeschäftigte gleichermaßen. Die neue Regelung bedeutet zum Beispiel, dass Lehrkräfte zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im Unterricht in der Oberstufe verpflichtet sind, aber wie bisher auf das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im Unterricht der Mittel- und Unterstufe verzichten können.

Die neuen Regeln des Hygieneplans gelten unverändert fort. Das betrifft insbesondere die Regeln zum regelmäßigen Lüften, die jetzt auch vom Bundesumweltamt als wirkungsvolle Maßnahme empfohlen wurden. Die Schulbehörde und das Hamburger Institut Berufliche Bildung hatten den Schulen bereits vor den Sommerferien rund vier Mund-Nasen-Bedeckungen pro Beschäftigten zur Verfügung gestellt. Sollte der Bestand an ihren Schulen aufgebraucht sein, können sie wie bereits in den vergangenen Briefen beschrieben über das Portal www.psa-bsb.de Ersatz nachbestellen.

Wir wollen allen Schulbeschäftigten auch nach den Herbstferien den bestmöglichen Schutz zukommen lassen. Deshalb verlängern wir das Angebot für kostenlosen Testungen. Alle Schulbeschäftigten können sich in der Zeit zwischen den Herbstferien und den Weihnachtsferien erneut bis zu drei Mal kostenlos bei ihrem Hausarzt oder anderen niedergelassenen Hamburger Ärzten auf das Corona-Virus testen lassen.

Ich bin zuversichtlich, dass Hamburgs Schulen Dank der neuen Maßnahmen sichere Orte bleiben und bedanke mich sehr für die konstruktive Zusammenarbeit. Ich wünsche Ihnen und Ihrem Kollegium auch in dieser nicht einfachen Zeit einen guten Schulstart.

Mit freundlichen Grüßen



Thorsten Altenburg-Hack

Landesschulrat



Dr. Sandra Garbade

Geschäftsführung des HIBB